

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 450
Studiengang: Betriebswirtschaft und Recht, B.A./LL.B.
Hochschule: Technische Hochschule Aschaffenburg
Studienort/e: Aschaffenburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In der Außendarstellung und in allen für den Studiengang relevanten Unterlagen darf weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, der Studiengang werde (auch) in dualen Varianten / Studienmodellen angeboten. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV (Begründung))

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Zweitbehandlung

Die Hochschule hat im Rahmen der Nachfrist weitere Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat ihren Internetauftritt überarbeitet. Der Verweis auf die Dachmarke "hochschule dual" wurde von der Unterseite "kooperativ studieren" entfernt. (<https://www.th-ab.de/studium/im-studium/praxisnah-studieren/kooperativ-studieren> (Zugriff: 20.09.2023))

Die Hochschule legt überarbeitete Musterverträge vor, aus denen ebenfalls das Label der Dachmarke "hochschule dual" entfernt wurde.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Erstbehandlung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat ihren Internetauftritt überarbeitet. Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass „duale“ und „kooperative“ Studiengänge nun deutlicher voneinander abgegrenzt werden. (<https://www.th-ab.de/studium/im-studium/praxisnah-studieren> (Zugriff: 19.01.2023)). Auf der Unterseite zu „kooperativen Studiengängen“ wird allerdings nach wie vor ohne weitere Kontextualisierung auf die Dachmarke „hochschule dual“ Bezug genommen (<https://www.th-ab.de/studium/im-studium/praxisnah-studieren/kooperativ-studieren#downloads-6765> (Zugriff: 19.01.2023)).

Aus den Kooperations- und Bildungsverträgen wurde zwar teilweise das Label der Dachmarke „hochschule dual“ entfernt, allerdings wird in den Vertragstexten nach wie vor ohne weitere Einordnung auf „hochschule dual“ und vor allem deren Qualitätsstandards Bezug genommen, was der Akkreditierungsrats ebenfalls bei Erteilung der Auflage beanstandet hatte.

Der Flyer zum "kooperativen Studium" wird scheinbar nicht mehr verwendet.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Darstellung nach wie vor als nicht hinreichend transparent und damit die Auflage als nur teilweise erfüllt. Er merkt vor allem an, dass die von der TH Aschaffenburg unter dem Label „kooperativ“ subsumierten Studienformen „Studium mit vertiefter Praxis“ und „Verbundstudium“ auf der Webseite der Dachmarke, auf der die kooperativen Studiengänge der TH Aschaffenburg gelistet werden, weiterhin als „dual“ bezeichnet werden. Der Internetauftritt der Dachmarke „hochschule dual“ liegt selbstverständlich nicht im Verantwortungsbereich der TH Aschaffenburg und war nicht Gegenstand dieser Auflage. Umso wichtiger ist es aber, dass die Hochschule in ihrer eigenen Außendarstellung die Beziehungen zu „hochschule dual“ dahingehend kontextualisiert, dass der hier zur Debatte stehende Studiengang nicht „dual“ im Sinne der Akkreditierung ist.

Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten.

